



Adam Offergeld Spedition GmbH & Co. KG
 Grüner Weg 1-3
 D 52146 Würselen

Fürst Transporte GmbH
 Kurze Straße 2
 D 31832 Springe

Sachbearbeiter: Philipp Funke
 Telefon: 02405 456 471
 Mobil:
 Telefax:
 EMail: Wur_charter@offergeld.de
 Druckdatum: 29.04.2024

Seite 1 von 7

Transportauftrag - 110550172

Sie übernehmen nachstehende Partien in unserem Namen gemäß Frachtvereinbarungen:

FRACHT: 760,00

Text	Betrag	Preis pro	Menge	Summe	Währung
Fracht	760,00		1,00	760,00	
Gesamtkosten:			Netto	760,00	

LKW / Fahrer:

Sofern Offergeld die körperliche Tauschpflicht ausnimmt und der Empfänger zustimmt, besteht die Möglichkeit einen Paletten-Gutschein an der Entladestelle ausstellen zu lassen. Die Akzeptanz vom Paletten-Gutschein, wird durch Offergeld individuell geprüft. Bei Nichteinlösbarkeit vom Paletten-Gutschein aus Gründen, welche nicht durch Offergeld zu vertreten sind, behält sich Offergeld eine Rückgabe / Rückabwicklung vom Paletten-Gutschein vor.

Bei allen in diesem Transportauftrag enthaltenden Sendungen sind die Ankunfts- und Abfahrtszeiten an der Entladestelle bis spätestens 09 Uhr am Folgetag per E-Mail an WUR.Service@offergeld.de zu melden. Für jede schuldhaft nicht oder verspätete abgegebene Statusmeldung haben Sie an uns eine Vertragsstrafe von 25 € für nicht erfolgte Statusmeldung zu zahlen. Vertragsstrafen wegen verspätet oder nicht abgegebenen Statusmeldungen können von uns bis zur Zahlung des Frachtrate geltend gemacht werden. Die Geltendmachung weitergehender Schäden bleibt vorbehalten.

For all shipments included in this transport order, the arrival and departure times at the unloading point must be reported by e-mail to WUR.Service@offergeld.de by 9 a.m. on the following day at the latest. You shall pay us a contractual penalty of € 25 for each status report culpably not submitted or submitted late. Contractual penalties for late or non-submitted status reports can be claimed by us up to the payment of the freight rate. We reserve the right to claim further damages.

Transportdetails:

Pos Nr.	#VPE VPE	Auftrag	Lieferschein	Tats. Gew.
---------	----------	---------	--------------	------------



Adam Offergeld Spedition GmbH & Co. KG
Grüner Weg 1-3
D 52146 Würselen

Transportauftrag - 110550172

Beladung: Henkel c/o Cretschmar Logistikdienstleister, Halbuschstr. 200, D 40591 Düsseldorf

30.04.2024 17:30 Fixtermin

Beladenummer: 2859219 für ROSSMANN LOGISTIK SERVICE GMBH SANDERSDORF
0 VPE 32,00 SP 110821350 0903273927 Handelsgut 16.206,12 Kg

LEERE LADEFLÄCHE ERFORDERLICH/

Bei Nichteinhaltung der fixen Lade- und Entladetermine werden wir einen Pauschalbetrag in Höhe von je 50,00 Euro netto von der vereinbarten Frachtrate in Abzug bringen.

Bitte Checkliste beachten!

Please note our check list!

43 Paletten -

Entladung: ROSSMANN LOGISTIK SERVICE GMBH, MÜNCHENER STRASSE 4, D 06796 SANDERSDORF-BREHNA

02.05.2024 07:30 Fixtermin

Entladenummer: 9031393819 für ROSSMANN LOGISTIK SERVICE GMBH SANDERSDORF
0 VPE 32,00 SP 110821350 0903273927 Handelsgut 16.206,12 Kg

Bei Nichteinhaltung der fixen Lade- und Entladetermine werden wir einen Pauschalbetrag in Höhe von je 50,00 Euro netto von der vereinbarten Frachtrate in Abzug bringen.

Bitte Checkliste beachten!

Please note our check list!

43 Paletten -

Summe:	#VPE		#SP	Tats. Gew.
	0,00 FP	0,00 DFP	32,00	16.206,12

Mit freundlichen Grüßen

Adam Offergeld Spedition GmbH & Co. KG

i. A. Philipp Funke



Adam Offergeld Spedition GmbH & Co. KG
Grüner Weg 1-3
D 52146 Würselen

Transportauftrag - 110550172

Seite 3 von 7

Checkliste Kunde Henkel Düsseldorf

KOPIE VOM FAHRZEUGSCHEIN FÜR DIE ANMELDUNG NOTWENDIG

1. Leere Ladefläche erforderlich (keine Leerpaletten)
2. Bei Planenaufliegern sind mind. 4 Steckbretter pro Feld, sowie 2 Klemmbretter erforderlich
3. Bei Koffer/Kühlern sind 2 Sperrstangen erforderlich
4. Fixe Lade- und Entladetermine sind zwingend einzuhalten
5. Quittungen müssen zwingend 1 Tag nach Entladung bis 11:00 Uhr an wur.service@offergeld.de geschickt werden oder per Fax - z.Hd. Service - an 02405 456 227

ACHTUNG: Der Fahrer erhält an der Ladestelle in Düsseldorf einen Frankierten Briefumschlag. Dieser beinhaltet einen Tracker, der nach der Entladung in einen Briefkasten der Deutschen Post eingeworfen werden muss.

Sollte dieser Briefumschlag/Tracker binnen 21 Tagen nicht an uns zurückgeführt werden, werden wir die Kosten in Höhe von 80,00 € mit der Frachtrate verrechnen.



Adam Offergeld Spedition GmbH & Co. KG
Grüner Weg 1-3
D 52146 Würselen

Seite 4 von 7

Transportauftrag - 110550172

Checklist customer Henkel Düsseldorf

COPY OF VEHICLE REGISTRATION CERTIFICATE REQUIRED FOR REGISTRATION

1. empty loading area required (no empty pallets)
2. at least 4 boards per bay are required for tarpaulin trailers
bay and 2 clamping boards are required
3. 2 locking bars are required for boxes/refrigerators
4. fixed loading and unloading dates are mandatory
must be adhered to
5. receipts must be submitted 1 day after unloading
sent to wur.service@offergeld.de by 11:00 a.m.
or by fax - for the attention of Service - to 02405 456 227

Attention: Driver receives a prepaid envelope at loading place. In this envelope there is a tracker, which has to be deposited in a Deutsche Post mailbox.

If this is not done within 21 days, we need to charge 80,00€ of Freight for it.



Adam Offergeld Spedition GmbH & Co. KG
Grüner Weg 1-3
D 52146 Würselen

Seite 5 von 7

Transportauftrag - 110550172

Zu beachten:

Bei Störungen im Transportablauf (Terminverschiebung, Bruchlieferungen, Retouren, Differenzen, Fehlmengen etc) ist die Auftraggeberin sofort zu informieren

Serviceabteilung:

- 02405 / 456 - 283 Fr. Segner
- 02405 / 456 - 356 Hr. Schwartzmann

Bitte weisen Sie alle Fahrer und Unternehmer an, dass sich der Fahrer bei uns meldet, sobald er länger als 60 Minuten steht.

Die Meldung erfolgt bitte telefonisch unter den o. a. Rufnummern oder schriftlich unter WUR.service@offergeld.de

Quittungen müssen zwingend 1 Tag nach Entladung bis 11:00 Uhr an

WUR.service@offergeld.de geschickt werden
oder per Fax - z. Hd. SERVICE - an 02405 456 227

**Wir arbeiten auf Gutschriftbasis und akzeptieren keine Rechnungen.
Die Frachtgutschrift ist 38 Tage nach Erstellung zur Zahlung fällig.**



Adam Offergeld Spedition GmbH & Co. KG

Grüner Weg 1-3

D 52146 Würselen

Seite 6 von 7

Transportauftrag - 110550172

Bestandteil des Vertrages ist, dass folgende Punkte strikt eingehalten werden (Stillschweigen = Zustimmung):

- Nach Vorlage ordnungsgemäßer Ablieferquittungen und Palettenbewegungsnachweisen erstellt die Auftraggeberin eine Gutschrift .
- Die Frachtführerhaftung auf 40 SZR gilt als vereinbart.
Wir arbeiten ausschli. auf Basis der ADSP, neueste Fassung Diese ist abrufbar auf unserer Website <http://www.offergeld.de>, mit nachfolgenden Abweichungen die hiermit als vereinbart gelten.
- Die Allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen für den Güterverkehrs- und Logistikunternehmer (AGL und VBGL) finden keine Anwendung.
- Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich gegenüber der Auftraggeberin (AG) zum Kundenschutz. Der AN darf vom Kunden der Auftraggeberin weder unmittelbar noch mittelbar über Dritte Transporte im regionalen, nationalen und internat. Güterverkehr übernehmen. Bei Zuwiderhandlung zahlt der AN an die AG eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des jeweiligen Frachturnsatzes, mind. jedoch € 5000,-.
- Die vereinbarte Pauschalfracht umfasst alle Kosten des Auftragnehmers bzgl. Energie, Porto und Palettentausch/-rückführung (insoweit gilt Ziff. 4.2 ADSp nicht).
- Die Ladung kann Gefahrgut enthalten. Entsprechende Gefahrgutausrüstung sowie Gefahrgutschein des Fahrers sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die AG hat zu prüfen, ob der vom AN eingesetzte Fahrer über eine gültige Lizenz für den Transport von Gefahrgut verfügt.
- Es sind nur ausreichend versicherte, verkehrssichere und saubere, für Lebensmittel geeignete Fahrzeuge mit ausreichend Nutzlast zu stellen. Die AG hat das Recht den Versicherungsschutz des AN jederzeit zu prüfen.
- Das Fahrzeug ist mit zwei voneinander unabhängig funktionierenden Diebstahlsicherungen auszustatten (hierzu zählen nicht Türschlösser) und die beladenen Fahrzeuge sind gegen Raub und Diebstahl zu sichern, insbesondere auch zur Nachtzeit, an Wochenenden und Feiertagen.
- Dem Frachtführer obliegt die betriebssichere Verladung auf dem Fahrzeug.
- Bei Störungen im Transportablauf (Terminverschiebungen, Bruchlieferungen, Retoure, Differenzen, Fehlermengen etc.) ist die Auftraggeberin sofort zu informieren. Unsere Serviceabteilung: 02405/456-283 (Fr. Segner), 02405/456-356 (Hr. Schwartmann).
- Bei Nichtgestellung des Laderaums nach Vertragsabschluss behalten wir uns vor, evtl. anfallende Mehrkosten zu belasten.
- Retouren dürfen nur nach Rücksprache übernommen werden. Retouren und Annahmeverweigerungen sind innerhalb einer Woche an unser Lager Würselen zurückzuführen. Verspätete Rückgaben werden nicht mehr angenommen. Der Warenwert wird berechnet! Nicht mehr verkaufsfähige Ware aus Transportschäden werden nicht zurückgenommen, es erfolgt eine Berechnung.
Es wird diesbezüglich ausdrücklich die Verrechnung mit Frachtforderung vereinbart. (Ziff. 19 ADSp findet keine Anwendung)
- Ohne schriftliche Sonderregelung gilt das **Palettentauschverfahren** als vereinbart, d.h. alle übernommenen tauschfähigen Lademittel (EUR-Flach-, Düsseldorf- und G-Boxpaletten) sind frachtfrei an die vereinbarte Stelle zurückzuführen. Die Entlastung an anderen Stationen bedarf einer gesonderten Absprache. Der Transporteur kommt nach Ablauf von 3 Wochen nach Transportdatum mit der Rückgabepflicht in Verzug.
Der Transporteur hat nach Verzugsseintritt Schadenersatz in Höhe von 15,00 EUR je EUR-Flach-, 6,00 EUR je Düsseldorf- Palette und in Höhe von 130,00 EUR je G-Box-Palette für die Wiederbeschaffung (exklusive Verwaltungskosten über 20,00 €) zu zahlen.
Auch hier gilt die Aufrechnung mit Frachtforderungen gegenseitig als vereinbart. Das Risiko des Palettentauschs beim Empfänger geht ausschließlich zu Lasten des Transporteurs (Auftragnehmers). Das Führen eines Palettenkontos durch den Auftraggeber gilt als vereinbart. Das Palettenkonto wird dem Auftragnehmer bei mehrfacher Beauftragung durch den Auftraggeber einmal monatlich übersandt.
Einwendungen gegen das Palettenkonto sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich an den Auftraggeber zu richten.
Erfolgt innerhalb dieser Zeit keine Mitteilung, gilt das Palettenkonto mit dem Stand der Übermittlung als anerkannt.
- Für Produktions- und Computerausfall, techn. Mängel im Verladeablauf und den damit verbundenen Standzeiten übernehmen wir keine Haftung!
- Gerichtsstand für alle Streitigkeiten die aus dem Vertragsverhältnis oder im Zusammenhang damit entstehen, ist für alle Beteiligten Aachen.
- Es ist nur Fahrpersonal einzusetzen im Rahmen der Auflagen nach § 7, b GüKG.
- Weitergabe unseres Transportauftrages an Dritte ist nur nach vorheriger Rücksprache und schriftlicher Bestätigung durch uns gestattet.
- Der AN verpflichtet sich gegenüber der AG der Einhaltung des ArbZG sowie der AZO. Desweiteren hat der Fahrzeugführer alle für den Transport erforderlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente mitzuführen. Für alle Folgen, die aus dem Fehlen eines oder mehrerer Dokumente resultieren, haftet der AN in voller Höhe.
- Die Beladung des Ladegutes kann mit einem Gabelstapler erfolgen. Aus diesem Grund muss sichergestellt sein, dass die Ladefläche des gestellten Fahrzeuges ausreichend belastbar ist. Für hieraus entstehende Schäden übernehmen wir keine Haftung!
- Die **Beladung / Entladung / Sicherung** des Ladegutes erfolgt durch den Fahrer.
- Die **Ablieferquittung(en) (Original Lieferschein) sowie Palettenbewegungsscheine müssen innerhalb von 7 Tagen eingereicht werden.**
Zahlungsziel 38 Tage nach Gutschriftserstellung.
Die Abtretung von Forderungen des AG gegen den AN aus diesem Transportauftrag ist nicht zulässig , es sei denn der AG hat einer Abtretung vorher schriftlich zugestimmt.

Bei Transporten durch in einem EG-Land ansässige Unternehmer gilt die Abrechnung unter unserer USt.-ID-Nummer als ausdrücklich vereinbart!

Wir arbeiten ausschließlich auf Basis der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neueste Fassung.
Adam Offergeld Spedition, Lagerung und Ferntransporte GmbH & Co. KG, Postfach 15 27 , D-52139 Würselen
Reg.-Gericht Aachen HRA 2396
USt-ID-Nr. DE 121 741 107



Adam Offergeld Spedition GmbH & Co. KG
 Grüner Weg 1-3
 D 52146 Würselen

Transportauftrag - 110550172

Verpflichtungserklärung
 zur Zahlung eines Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) in der jeweils gültigen Fassung

zwischen

der Firma...Adam Offergeld Spedition Lagerung und Ferntransporte GmbH & CO.KG
 Grüner Weg 1-3 521416 Würselen

- Auftraggeber -

und

der Firma

- Auftragnehmer -

1. Zusicherung

Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, die Pflichten zur Zahlung des Mindestlohnes nach dem MiLoG in der jeweils gültigen Höhe an seine Arbeitnehmer einzuhalten. Er sichert zudem zu, auch oberhalb der jeweils festgesetzten Mindestlohngrenze des MiLoG für ihn geltende Löhne nach den einschlägigen Tarifverträgen oder dem Arbeitnehmerentendegesetz (AentG v. 20.04.2009, BGBl. I S. 799) an seinen Arbeitnehmer zu zahlen.

2. Nachweis

Der Auftragnehmer gestattet dem Auftraggeber jederzeit Kontrollen im Hinblick auf die Einhaltung der geltenden rechtlichen Bestimmungen bezüglich des Mindestlohns durchzuführen und verpflichtet sich auf Anforderung des Auftraggebers zum Nachweis Belege (Lohnlisten etc.) unverzüglich vorzulegen. Der Auftragnehmer ist zudem verpflichtet, auf Anforderung des Auftraggebers die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sozialversicherungsträgers vorzulegen .

3. Nachunternehmerklausel

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Regelungen in dieser Vereinbarung und der gesetzlichen Verpflichtungen gleichlautende oder zumindest sinngemäße Vereinbarungen mit seinen Nachunternehmern (Subunternehmern, Unterfrachtführern) abzuschließen und diese auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen .

4. Haftungsfreistellung

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber schon jetzt von allen Ansprüchen frei, die daraus resultieren, dass der Auftragnehmer die Vorschriften des MiLoG nicht einhält und/oder sein Nach- oder Subunternehmer diese nicht einhält. Die Freistellung umfasst insbesondere Ansprüche von Arbeitnehmern nach Maßgabe der §§ 1 Abs. 2, 13, 20 MiLoG i.V.m. § 14 AEntG. Die Freistellungsverpflichtung des Auftragnehmers gilt auch für sämtliche Sanktionen wie Bußgelder oder öffentlich-rechtliche Maßnahmen oder öffentlich-rechtliche Ansprüche, die von juristischen Personen des öffentlichen Recht wegen etwaiger Verstöße des Auftragnehmers und/oder seiner Nachunternehmer/Subunternehmer gegen das Tarifautonomiegesetz/Mindestlohngesetz geltend gemacht werden. Die Freistellungsverpflichtung bezieht sich auch auf sämtliche Kosten, die dem Auftraggeber in Zusammenhang mit der Rechtsverteidigung bei einer Inanspruchnahme aus den oben stehenden Tatbeständen (so z.B. Anwalts- und Gerichtskosten oder etwaige Bußgelder) entstehen.

5. Mitwirkungsverpflichtung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Mitwirkung bei der Abwehr von Mindestlohnklagen , z. B. Auskunftsklagen gegenüber dem Auftraggeber.

6. Zurückbehaltungsrecht, Kündigung

Wird der Auftraggeber von Dritten aufgrund der Haftungsvorschriften des MiLoG (§§ 1 Abs. 2, 13, 20 MiLoG i.V.m. § 14 AEntG) in Anspruch genommen oder wird gegen den Auftraggeber durch die für die Einhaltung des MiLoG zuständige Behörde ermittelt oder ein Bußgeldverfahren eingeleitet, so ist der Auftraggeber berechtigt, dass bestehende Vertragsverhältnis zum Auftragnehmer fristlos und außerordentlich zu kündigen und an allen zum Zeitpunkt dieser Kündigung fälligen Rechnungen des Auftragnehmers ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben, soweit die Inanspruchnahme des Auftraggebers auf einen (behaupteten) Verstoß des Auftragnehmers gegen die Vorschriften des MiLoG zurückgeht.

....., den

....., den
